

3. DGB-Bezirksseniorenkonferenz des DGB-Bezirk Nord

Hamburg, 18. November 2005

Angenommene Anträge und Resolutionen

Anträge

A 1 Angleichung des aktuellen Rentenwertes Ost

A 2 Generationsvertrag

A 4 Satzungsänderung

A 6 Satzungsänderung

A7 Bürgerschaftliches Engagement

Resolutionen

R 1 Umsetzung der seniorenpolitischen Satzungsaufgaben des DGB

R 2 Risiko Altersarmut

Antrag A 1

Antragsteller:	DGB-Landesseniorenausschuss Mecklenburg-Vorpommern
Betreff:	Angleichung des aktuellen Rentenwertes Ost
Antrag:	Der DGB-Bezirk Nord wird aufgefordert, folgenden Antrag in den DGB-Kongress 2006 einzubringen: Der Bundesvorstand des DGB wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass der Aktuelle Rentenwert Ost noch in diesem Jahrzehnt an den Aktuellen Rentenwert West angeglichen wird.
Begründung:	Die Bedingungen, die 1992 im Rentenüberleitungsgesetz zur Festlegung von zwei Bereichen für den Aktuellen Rentenwert ausgingen, haben sich völlig verändert. Die bis 1996 angenommene Angleichung fand nicht statt. In dieser Zeit haben drei Millionen, vor allem junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, ihre Tätigkeit in den alten Bundesländern aufgenommen. Ihre Beitragsleistungen zur Gesetzlichen Rentenversicherung betragen über 20 Milliarden Euro im Jahr. Lediglich 14 Milliarden Euro fließen als Ausgleich in die neuen Bundesländer zurück. Der Vorteil liegt im ursprünglichen Bundesgebiet. Es ist deshalb in höchstem Grade ungerecht, eine Zweiteilung bei der Ermittlung des Aktuellen Rentenwertes in Ost und West aufrecht zu erhalten.
Empfehlung:	Annahme

Antrag A 2

Antragsteller:

Betreff:

Antrag:

DGB-Landesseniorenausschuss Mecklenburg-Vorpommern

Generationsvertrag

Der DGB-Bezirk Nord wird beauftragt, folgenden Antrag in den DGB-Kongress 2006 einzubringen.

Der Bundesvorstand des DGB wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass am Prinzip des Generationsvertrages und der jährlichen dynamischen Rentenanpassung nichts geändert wird. Wenn so genannte Nullrunden nicht zu vermeiden sind, muss zumindest der Inflationsausgleich gefordert werden.

Es wird darüber gewacht, dass die gesetzliche Festlegung des Aktuellen Rentenwertes den des Vorjahres nicht unterschreitet und die Anpassung in den neuen Bundesländern nicht geringer ist als die in den alten Bundesländern.

Begründung:

Bei den zurückliegenden Rentenreformen ist die gesetzliche Rentenversicherung auf der Basis des Umlageverfahrens erfolgreich verteidigt worden, damit sie eine ausreichende soziale Sicherung im Alter gewährleistet. Sie ist aber nicht mehr Lebensstandard sichernd. Arbeitnehmer müssen daher zusätzliche private Alterssicherungsleistungen erbringen. Auch die Rentnerinnen und Rentner haben mehrfach Kürzungen hinnehmen müssen. Sie sind auch bereit, ihren Anteil zur Sicherung des Sozialsystems zu leisten. Doch werden für 2006 weitere Maßnahmen getroffen, die die Realeinkommen der Rentner und Ruhestandsbeamten schmälern. Nullrunden ohne Inflationsausgleich können nicht mehr hingenommen werden. Sie erfordern den geschlossenen Widerstand aller Gewerkschaften, koordiniert vom Bundesvorstand des DGB.

Empfehlung:

Annahme mit folgender Ergänzung:

Im letzten Satz des Antrages wird hinter „Aktuellen Rentenwertes“ eingefügt: „einschl. des Nachhaltigkeitsfaktors“

Antrag A4

Antragsteller:	DGB-Landesseniorenausschuss Mecklenburg-Vorpommern
Betreff:	Satzungsänderung
Antrag:	Der DGB-Bezirk Nord wird beauftragt, folgenden Antrag in den DGB-Kongress 2006 einzubringen: Der Bundesvorstand des DGB wird beauftragt, Voraussetzungen zu schaffen, dass auf den drei Ebenen der DGB-Vorstände demokratisch legitimierte Seniorenausschüsse gebildet werden und diese Vertreter in die jeweiligen Vorstände entsenden können.
Begründung:	Die Senioren bilden einen immer größeren Teil der Mitgliedschaft. Sie sehen in der Gewerkschaft ihre legitimierte Interessenvertretung. Ihre Anliegen betreffen gesamtgewerkschaftliche Probleme, die gleichzeitig Interessen aller Mitglieder der Gewerkschaften sind. Zwingend erforderlich ist es, um gemeinsame Interessen auch gemeinsam durchzusetzen. Es gibt genügend engagierte Gewerkschaftssenioren, die bereit sind, in ehrenamtlicher Tätigkeit die Seniorenpolitik umzusetzen.
Empfehlung:	Annahme

Antrag A6

Antragsteller:
Betreff:
Antrag:

DGB-Landesseniorenausschuss Mecklenburg-Vorpommern
Satzungsänderung

Der DGB-Bezirk Nord wird aufgefordert, folgenden Antrag in den DGB-Kongress 2006 einzubringen:

Die DGB-Satzung wird wie folgt geändert:

2-1 b) Der Bund und die in ihm vereinigten

Gewerkschaften vertreten die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, **der Seniorinnen und Senioren** und setzen sich für die Geschlechterdemokratie ein

3a) Einfügen hinter Gendermainstreaming, nach Zeile 17):

die Verwirklichung der gleichberechtigten Teilhabe von Seniorinnen und Senioren in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik

3b) In der Sozialpolitik, insbesondere:

die Vertretung der Interessen der Arbeitnehmerinnen und der Arbeitnehmer, **der Seniorinnen und der Senioren** in der nationalen und internationalen Sozial- und Gesundheitspolitik einschl. des Umweltschutzes

3c) In der Wirtschaftspolitik, insbesondere:

die Vertretung der Interessen der Arbeitnehmerinnen und der Arbeitnehmer, **der Seniorinnen und Senioren** in der nationalen und internationalen Wirtschaftspolitik

3g) In der Bildungs- und Kulturpolitik, insbesondere:

die Vertretung der Interessen der Arbeitnehmerinnen und der Arbeitnehmer, **der Seniorinnen und Senioren** durch Förderung...

3h) den Bundestag, den Bundesrat, die

Länderparlamente, die Regierungen und Behörden sowie die Organe der europäischen Gemeinschaften über die gewerkschaftlichen Auffassungen zu aktuellen Fragen, die Interessen der Arbeitnehmerinnen und der Arbeitnehmer, der Seniorinnen und Senioren berühren, zu unterrichten und ihnen Forderungen zu unterbreiten
die Wahrnehmung der Funktion als Spitzenorganisation in Fragen des Beamten-, Besoldungsrechts;

7-8. Anträge an den Bundeskongress können gestellt werden von:

den Vorständen der Gewerkschaften,
dem Bundesvorstand,
den Bezirksvorständen,

**dem Bundesfrauenausschuss,
dem Bundesjugendausschuss,
dem Bundesseniorenausschuss**

9-1. Der Bundesvorstand besteht aus der bzw. dem

Vorsitzenden, drei weiteren hauptamtlichen Vorstandsmitgliedern, aus den Vorsitzenden der im Bund vereinigten Gewerkschaften **und den Vorsitzenden des Frauen-, des Jugend- und des Seniorenausschusses**

- 11-8. Anträge an die Bezirkskonferenz können gestellt werden von
den Vorständen der Gewerkschaften auf
Bezirksebene
dem Bezirksvorstand
dem Bezirksfrauenausschuss
dem Bezirksjugendausschuss
dem Bezirksseniorenausschuss
den Landesvorständen im Bezirk
den Regionsvorständen im Bezirk
9. Die Bezirksvorstände bestehen aus ...der in
Bezirk vertretenen Gewerkschaften, der
Sprecherinnen bzw. dem Sprecher **der**
Bezirksfrauen-, des Bezirksjugend- und des
Bezirksseniorenausschusses sowie weiteren...
- 12-7. Anträge an die Regionsdelegiertenkonferenz
können gestellt werden von den Vorständen der
Gewerkschaften in der Region,
dem Regionsvorstand,
den Ortsverbands- und
Kreisverbandsvorständen
dem Regionsfrauenausschuss
dem Regionsjugendausschuss
dem Regionsseniorenausschuss
8. Die Regionsvorstände bestehen aus ...
Gewerkschaften, der Sprecherin bzw. de,
Sprecher des **Regionsfrauen-, des**
Regionsjugend- und des
Regionsseniorenausschusses

Begründung:
Empfehlung:

Annahme als Arbeitspapier zu A 4

Antrag A7

Antragsteller:
Betreff:

DGB-Landessenioren Ausschuss Mecklenburg-Vorpommern
**Bürgerschaftliches Ehrenamt braucht gesellschaftliche
Anerkennung, Schutz der Gemeinschaft sowie
Unterstützung und Förderung**

Antrag:

Deshalb möge die DGB-Bezirksseniorenkonferenz des DGB Nord beschließen:
Der DGB Nord wird beauftragt, alles zu unternehmen, um das dringend benötigte Bundesseniorengesetz über die Parteien und politischen Gremien in die gesetzgebenden Organe einzubringen.
Dieses sollte möglichst mit einem Ehrenamtsgesetz sowie die hierzu zu erlassenen Rahmenbedingungen, verbunden sein und Bezug nehmen auf die Stellung, die gesellschaftliche Wertschätzung und die Mitwirkungsrechte der älteren Bürgerinnen und Bürger in der Bundesrepublik Deutschland. Die DGB-Bezirksseniorenkonferenz möge antragsgemäß entscheiden.

Begründung:
Empfehlung:

Annahme mit der Änderung, dass „ein dringend benötigtes Bundesseniorengesetz“ gefordert wird und nicht „das dringend v.“

Antrag R1

Antragsteller:

Betreff:

Resolution:

Koordinierungsgruppe Seniorenpolitik DGB Hamburg

Umsetzung der seniorenpolitischen Satzungsaufgaben des DGB

Die Delegierten der 3. Seniorenkonferenz des DGB Nord mögen feststellen und beschließen:

Der Anteil älterer Menschen in unserer Gesellschaft und in den Gewerkschaften wird zunehmend größer. Deren Erfahrungen, Fähigkeiten und Bereitschaft sind für viele gesellschaftliche und gewerkschaftliche Bereiche zu nutzen und zu fördern.

Dem entsprechend hat die Satzung des DGB von 2002 (in § 2, Ziffer 3f und 3h, Abs. 4) die seniorenpolitischen Aufgaben benannt und alle Gliederungen aufgefordert, die notwendigen Strukturen zur Umsetzung und Einbindung zu schaffen.

Dies ist bislang auf den Ebenen des DGB und der Gewerkschaften nur teilweise erfolgt .

Deshalb fordern die Delegierten der 3. Seniorenkonferenz des DGB Nord:

Der DGB-Bundesvorstand und die Vorstände der Gewerkschaften werden aufgefordert, die notwendigen Voraussetzungen und Anleitungen für die Umsetzung der seniorenpolitischen Aufgabenstellung zu schaffen und den Gliederungen entsprechende Hilfen/Anregungen zu geben

- für den Aufbau von Koordinierungsgruppen für Seniorenpolitik (mit Hilfe der ehrenamtlichen Strukturen), um die seniorenpolitischen Forderungen der Gewerkschaften zu bündeln,

- zur Organisierung der Seniorenpolitik und den Erfahrungsaustausch,

- über gewerkschaftliche seniorenpolitische Grundsätze und Forderungen zur Sicherung des Sozialsystems.

• Von sich selbst

- die Anregung/Schaffung seniorenpolitischer Strukturen in den Regionen bzw. Gliederungen der Gewerkschaften, gemäß DGB-Satzung § 2,

- die Heranführung und Mitwirkung bisheriger und zukünftiger Senioren/innen an die ehrenamtliche Arbeit der Seniorenpolitik,

- die weitere persönliche Mitwirkung.

• Von der Bundespolitik

- die verlässliche Sicherung des Sozialsystems,

- Anerkennung und Honorierung der Leistungen der jetzigen und folgenden Rentnergeneration ,

- keine weiteren Belastungen für Rentner/innen mit geringem Einkommen.

Begründung:

Empfehlung:

Annahme

R2

Antragsteller:
Betreff:
Resolution:

Seniorenpolitische Vertretung des DGB Nord

Risiko Altersarmut

Altersarmut darf sich nicht wiederholen

„Forscher warnen vor Altersarmut“. Unter dieser Überschrift berichtete die Süddeutsche Zeitung am 19. August 2005 von einer Untersuchung des Instituts für Arbeits- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit. Das IAB hatte auf neuerliche Trends zu mehr Teilzeitarbeit bei einer sinkenden Zahl von voll sozialversicherungspflichtigen Jobs aufmerksam gemacht.

Nach den Untersuchungen dieses Instituts ist die Teilzeitquote von 21,6 Prozent in 1996 auf 31,6 Prozent in 2004 angestiegen. Gleichzeitig nahm die Zahl der Menschen in einem Vollzeitjob um fast 3 Millionen ab. Diese Entwicklung wird in absehbarer Zeit ihre Auswirkungen auf die Einkommenssituation vor allem älterer Menschen haben. Dieser Trend wird sich durch den alltäglich zu beobachtenden massiven Druck der Arbeitgeber auf die Realeinkommen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weiter verstärken. Wenn diese Entwicklungen nicht aufgehalten werden, ist nach Angaben der Wissenschaftler mit neuen Formen der Altersarmut zu rechnen.

Dies darf so nicht weiter gehen. Deshalb mahnen die Delegierten der rd. 100.000 in den DGB-Gewerkschaften Norddeutschlands organisierten älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer alle verantwortungsbewussten Politiker, diesen Trends Einhalt zu gebieten. Dies werden wir immer einfordern. Es darf keinen Rückfall in die 50-er Jahre des vergangenen Jahrhunderts geben.

Begründung:
Empfehlung:

Annahme

Antrag A 1

Antragsteller:	DGB-Landesseniorenausschuss Mecklenburg-Vorpommern
Betreff:	Angleichung des aktuellen Rentenwertes Ost
Antrag:	Der DGB-Bezirk Nord wird aufgefordert, folgenden Antrag in den DGB-Kongress 2006 einzubringen: Der Bundesvorstand des DGB wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass der Aktuelle Rentenwert Ost noch in diesem Jahrzehnt an den Aktuellen Rentenwert West angeglichen wird.
Begründung:	Die Bedingungen, die 1992 im Rentenüberleitungsgesetz zur Festlegung von zwei Bereichen für den Aktuellen Rentenwert ausgingen, haben sich völlig verändert. Die bis 1996 angenommene Angleichung fand nicht statt. In dieser Zeit haben drei Millionen, vor allem junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, ihre Tätigkeit in den alten Bundesländern aufgenommen. Ihre Beitragsleistungen zur Gesetzlichen Rentenversicherung betragen über 20 Milliarden Euro im Jahr. Lediglich 14 Milliarden Euro fließen als Ausgleich in die neuen Bundesländer zurück. Der Vorteil liegt im ursprünglichen Bundesgebiet. Es ist deshalb in höchstem Grade ungerecht, eine Zweiteilung bei der Ermittlung des Aktuellen Rentenwertes in Ost und West aufrecht zu erhalten.
Empfehlung:	Annahme

Antrag A 2

Antragsteller:	DGB-Landesseniorenausschuss Mecklenburg-Vorpommern
Betreff:	Generationsvertrag
Antrag:	<p>Der DGB-Bezirk Nord wird beauftragt, folgenden Antrag in den DGB-Kongress 2006 einzubringen.</p> <p>Der Bundesvorstand des DGB wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass am Prinzip des Generationsvertrages und der jährlichen dynamischen Rentenanpassung nichts geändert wird. Wenn so genannte Nullrunden nicht zu vermeiden sind, muss zumindest der Inflationsausgleich gefordert werden.</p> <p>Es wird darüber gewacht, dass die gesetzliche Festlegung des Aktuellen Rentenwertes den des Vorjahres nicht unterschreitet und die Anpassung in den neuen Bundesländern nicht geringer ist als die in den alten Bundesländern.</p>
Begründung:	<p>Bei den zurückliegenden Rentenreformen ist die gesetzliche Rentenversicherung auf der Basis des Umlageverfahrens erfolgreich verteidigt worden, damit sie eine ausreichende soziale Sicherung im Alter gewährleistet. Sie ist aber nicht mehr Lebensstandard sichernd. Arbeitnehmer müssen daher zusätzliche private Alterssicherungsleistungen erbringen. Auch die Rentnerinnen und Rentner haben mehrfach Kürzungen hinnehmen müssen. Sie sind auch bereit, ihren Anteil zur Sicherung des Sozialsystems zu leisten. Doch werden für 2006 weitere Maßnahmen getroffen, die die Realeinkommen der Rentner und Ruhestandsbeamten schmälern. Nullrunden ohne Inflationsausgleich können nicht mehr hingenommen werden. Sie erfordern den geschlossenen Widerstand aller Gewerkschaften, koordiniert vom Bundesvorstand des DGB.</p>
Empfehlung:	<p>Annahme mit folgender Ergänzung:</p> <p>Im letzten Satz des Antrages wird hinter „Aktuellen Rentenwertes“ eingefügt: „einschl. des Nachhaltigkeitsfaktors“</p>

Antrag A 4

Antragsteller:	DGB-Landesseniorenausschuss Mecklenburg-Vorpommern
Betreff:	Satzungsänderung
Antrag:	Der DGB-Bezirk Nord wird beauftragt, folgenden Antrag in den DGB-Kongress 2006 einzubringen: Der Bundesvorstand des DGB wird beauftragt, Voraussetzungen zu schaffen, dass auf den drei Ebenen der DGB-Vorstände demokratisch legitimierte Seniorenausschüsse gebildet werden und diese Vertreter in die jeweiligen Vorstände entsenden können.
Begründung:	Die Senioren bilden einen immer größeren Teil der Mitgliedschaft. Sie sehen in der Gewerkschaft ihre legitimierte Interessenvertretung. Ihre Anliegen betreffen gesamtgewerkschaftliche Probleme, die gleichzeitig Interessen aller Mitglieder der Gewerkschaften sind. Zwingend erforderlich ist es, um gemeinsame Interessen auch gemeinsam durchzusetzen. Es gibt genügend engagierte Gewerkschaftssenioren, die bereit sind, in ehrenamtlicher Tätigkeit die Seniorenpolitik umzusetzen.
Empfehlung:	Annahme

Antrag A 6

Antragsteller:

Betreff:

Antrag:

DGB-Landessenioren Ausschuss Mecklenburg-Vorpommern

Satzungsänderung

Der DGB-Bezirk Nord wird aufgefordert, folgenden Antrag in den DGB-Kongress 2006 einzubringen:

Die DGB-Satzung wird wie folgt geändert:

2-1 b) Der Bund und die in ihm vereinigten

Gewerkschaften vertreten die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, **der Seniorinnen und Senioren** und setzen sich für die Geschlechterdemokratie ein

3a) Einfügen hinter Gendermainstreaming, nach Zeile 17):

die Verwirklichung der gleichberechtigten Teilhabe von Seniorinnen und Senioren in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik

3b) In der Sozialpolitik, insbesondere:

die Vertretung der Interessen der Arbeitnehmerinnen und der Arbeitnehmer, **der Seniorinnen und der Senioren** in der nationalen und internationalen Sozial- und Gesundheitspolitik einschl. des Umweltschutzes

3c) In der Wirtschaftspolitik, insbesondere:

die Vertretung der Interessen der Arbeitnehmerinnen und der Arbeitnehmer, **der Seniorinnen und Senioren** in der nationalen und internationalen Wirtschaftspolitik

3g) In der Bildungs- und Kulturpolitik, insbesondere:

die Vertretung der Interessen der Arbeitnehmerinnen und der Arbeitnehmer, **der Seniorinnen und Senioren** durch Förderung...

3h) den Bundestag, den Bundesrat, die

Länderparlamente, die Regierungen und Behörden sowie die Organe der europäischen Gemeinschaften über die gewerkschaftlichen Auffassungen zu aktuellen Fragen, die Interessen der Arbeitnehmerinnen und der Arbeitnehmer, der Seniorinnen und Senioren berühren, zu unterrichten und ihnen Forderungen zu unterbreiten

die Wahrnehmung der Funktion als Spitzenorganisation in Fragen des Beamten-, Besoldungsrechts;

7-8. Anträge an den Bundeskongress können gestellt werden von:

den Vorständen der Gewerkschaften,
dem Bundesvorstand,
den Bezirksvorständen,

dem Bundesfrauenausschuss,

**dem Bundesjugendausschuss,
dem Bundessenoren Ausschuss**

9-1. Der Bundesvorstand besteht aus der bzw. dem Vorsitzenden, drei weiteren hauptamtlichen Vorstandsmitgliedern, aus den Vorsitzenden der im Bund vereinigten Gewerkschaften **und den Vorsitzenden des Frauen-, des Jugend- und des Seniorenausschusses**

- 11-8. Anträge an die Bezirkskonferenz können gestellt werden von
den Vorständen der Gewerkschaften auf
Bezirksebene
dem Bezirksvorstand
dem Bezirksfrauenausschuss
dem Bezirksjugendausschuss
dem Bezirksseniorenausschuss
den Landesvorständen im Bezirk
den Regionsvorständen im Bezirk
9. Die Bezirksvorstände bestehen aus ...der in
Bezirk vertretenen Gewerkschaften, der
Sprecherinnen bzw. dem Sprecher **der**
Bezirksfrauen-, des Bezirksjugend- und des
Bezirksseniorenausschusses sowie weiteren...
- 12-7. Anträge an die Regionsdelegiertenkonferenz
können gestellt werden von den Vorständen der
Gewerkschaften in der Region,
dem Regionsvorstand,
den Ortsverbands- und
Kreisverbandsvorständen
dem Regionsfrauenausschuss
dem Regionsjugendausschuss
dem Regionsseniorenausschuss
8. Die Regionsvorstände bestehen aus ...
Gewerkschaften, der Sprecherin bzw. de,
Sprecher des **Regionsfrauen-, des**
Regionsjugend- und des
Regionsseniorenausschusses

Begründung:
Empfehlung:

Annahme als Arbeitspapier zu A 4

Antrag A 7

Antragsteller:

Betreff:

DGB-Landesseniorenausschuss Mecklenburg-Vorpommern
**Bürgerschaftliches Ehrenamt braucht gesellschaftliche
Anerkennung, Schutz der Gemeinschaft sowie
Unterstützung und Förderung**

Antrag:

Deshalb möge die DGB-Bezirksseniorenkonferenz des DGB Nord beschließen:

Der DGB Nord wird beauftragt, alles zu unternehmen, um das dringend benötigte Bundesseniorengesetz über die Parteien und politischen Gremien in die gesetzgebenden Organe einzubringen.

Dieses sollte möglichst mit einem Ehrenamtsgesetz sowie die hierzu zu erlassenen Rahmenbedingungen, verbunden sein und Bezug nehmen auf die Stellung, die gesellschaftliche Wertschätzung und die Mitwirkungsrechte der älteren Bürgerinnen und Bürger in der Bundesrepublik Deutschland. Die DGB-Bezirksseniorenkonferenz möge antragsgemäß entscheiden.

Begründung:

Empfehlung:

Annahme mit der Änderung, dass „ein dringend benötigtes Bundesseniorengesetz“ gefordert wird und nicht „das dringend v..“

Resolution R1

- Antragsteller:** Koordinierungsgruppe Seniorenpolitik DGB Hamburg
- Betreff:** **Umsetzung der seniorenpolitischen Satzungsaufgaben des DGB**
- Resolution:** Die Delegierten der 3. Seniorenkonferenz des DGB Nord mögen feststellen und beschließen:
Der Anteil älterer Menschen in unserer Gesellschaft und in den Gewerkschaften wird zunehmend größer. Deren Erfahrungen, Fähigkeiten und Bereitschaft sind für viele gesellschaftliche und gewerkschaftliche Bereiche zu nutzen und zu fördern.
Dem entsprechend hat die Satzung des DGB von 2002 (in § 2, Ziffer 3f und 3h, Abs. 4) die seniorenpolitischen Aufgaben benannt und alle Gliederungen aufgefordert, die notwendigen Strukturen zur Umsetzung und Einbindung zu schaffen.
Dies ist bislang auf den Ebenen des DGB und der Gewerkschaften nur teilweise erfolgt .
Deshalb fordern die Delegierten der 3. Seniorenkonferenz des DGB Nord:
Der DGB-Bundesvorstand und die Vorstände der Gewerkschaften werden aufgefordert, die notwendigen Voraussetzungen und Anleitungen für die Umsetzung der seniorenpolitischen Aufgabenstellung zu schaffen und den Gliederungen entsprechende Hilfen/Anregungen zu geben
- für den Aufbau von Koordinierungsgruppen für Seniorenpolitik (mit Hilfe der ehrenamtlichen Strukturen), um die seniorenpolitischen Forderungen der Gewerkschaften zu bündeln,
 - zur Organisierung der Seniorenpolitik und den Erfahrungsaustausch,
 - über gewerkschaftliche seniorenpolitische Grundsätze und Forderungen zur Sicherung des Sozialsystems.
- Von sich selbst
 - die Anregung/Schaffung seniorenpolitischer Strukturen in den Regionen bzw. Gliederungen der Gewerkschaften, gemäß DGB-Satzung § 2,
 - die Heranführung und Mitwirkung bisheriger und zukünftiger Senioren/innen an die ehrenamtliche Arbeit der Seniorenpolitik,
 - die weitere persönliche Mitwirkung.
 - Von der Bundespolitik
 - die verlässliche Sicherung des Sozialsystems,
 - Anerkennung und Honorierung der Leistungen der jetzigen und folgenden Rentnergeneration ,
 - keine weiteren Belastungen für Rentner/innen mit geringem Einkommen.
- Begründung:**
- Empfehlung:** **Annahme**

Resolution R 2

Antragsteller:

Betreff:

Resolution:

Seniorenpolitische Vertretung des DGB Nord

Risiko Altersarmut

Altersarmut darf sich nicht wiederholen

„Forscher warnen vor Altersarmut“. Unter dieser Überschrift berichtete die Süddeutsche Zeitung am 19. August 2005 von einer Untersuchung des Instituts für Arbeits- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit. Das IAB hatte auf neuerliche Trends zu mehr Teilzeitarbeit bei einer sinkenden Zahl von voll sozialversicherungspflichtigen Jobs aufmerksam gemacht.

Nach den Untersuchungen dieses Instituts ist die Teilzeitquote von 21,6 Prozent in 1996 auf 31,6 Prozent in 2004 angestiegen. Gleichzeitig nahm die Zahl der Menschen in einem Vollzeitjob um fast 3 Millionen ab. Diese Entwicklung wird in absehbarer Zeit ihre Auswirkungen auf die Einkommenssituation vor allem älterer Menschen haben. Dieser Trend wird sich durch den alltäglich zu beobachtenden massiven Druck der Arbeitgeber auf die Realeinkommen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weiter verstärken. Wenn diese Entwicklungen nicht aufgehalten werden, ist nach Angaben der Wissenschaftler mit neuen Formen der Altersarmut zu rechnen.

Dies darf so nicht weiter gehen. Deshalb mahnen die Delegierten der rd. 100.000 in den DGB-Gewerkschaften Norddeutschlands organisierten älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer alle verantwortungsbewussten Politiker, diesen Trends Einhalt zu gebieten. Dies werden wir immer einfordern. Es darf keinen Rückfall in die 50-er Jahre des vergangenen Jahrhunderts geben.

Begründung:

Empfehlung:

Annahme